Netzanschlussvertrag Gas
(Entnahme hinter Druckregelung in Mittel- oder Hochdruck)

Zwischen

Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH
Malberger Str. 13
49124 Georgsmarienhütte

(nachfolgend **Netzbetreiber**),

und

(nachfolgend **Anschlussnutzer**),

(gemeinsam auch **Vertragspartner**)

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

§ 1 Vertragsgegenstand 3

§ 2 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen 3

§ 3 Baukostenzuschuss 3

§ 4 Vertragsdauer, Kündigung 4

§ 5 Allgemeine Bedingungen 4

§ 6 Anlagen 4

§ 1
Vertragsgegenstand

(1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers (im Folgenden: Netzanschluss) zum Zweck der Entnahme von Gas im Sinne des § 3 Nr. 19a EnWG sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

(2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:

a) Anschlussnutzung,

b) Netznutzung sowie

c) Belieferung mit Erdgas.

(3) Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in **Anlage 1** beschrieben.

§ 2
Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen

(1) Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber ein Entgelt nach Ziffer 3 der AGB Anschluss (**Anlage 2**) zu entrichten (Netzanschlusskosten).

(2) Die Netzanschlusskosten

☐ sind aus **Anlage 3** erkennbar.

☐ wurden bereits gezahlt.

(3) Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der Gasanlage).

§ 3
Baukostenzuschuss

(1) Für den Netzanschluss ist ein Baukostenzuschuss nach Ziffer 4 der AGB Anschluss (**Anlage 2**) zu entrichten.

(2) Der Baukostenzuschuss

☐ ist aus **Anlage 3** erkennbar.

☐ wurde bereits gezahlt.

§ 4
Vertragsdauer, Kündigung

a) Dieser Vertrag beginnt am mit der Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.

b) Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des in Anlage 1 beschriebenen Netzanschlusses.

(2) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,

a) wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,

b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder

c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.

(3) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 5
Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als **Anlage 2** beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) bei Entnahme hinter Druckregelung in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss)“ sowie die Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.stadtwerke-georgsmarienhuette.de abgerufen werden können

§ 6 Anlagen

Die nachfolgend genannten Anlagen sind Bestandteile des Vertrages:

a) Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen

b) Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) bei Entnahme hinter Druckregelung in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss)

c) Anlage 3: Darstellung Netzanschlusskosten und Baukostenzuschuss

e) Anlage 5: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

_____, den _____

_____
Unterschrift Anschlussnehmer

Georgsmarienhütte, den _____

_____
Unterschrift Netzbetreiber